

Merkblatt Marken in Syrien

Laufzeit

Ihre Marke in Syrien hat eine Laufzeit von 10 Jahren ab dem Eintragungstag und kann um jeweils 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

Eine Benutzung der Marken in Syrien ist nicht obligatorisch. Eine Löschung der Marke wegen Nichtbenutzung sieht das syrische Gesetz nicht vor.

Kennzeichnung

Der Markeninhaber hat das Recht, neben der Marke einen Hinweis, beispielsweise das übliche ® oder die Worte "eingetragene Marke in Syrien" anzubringen. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht obligatorisch.

Verschiedenes

Nach dem syrischen Recht ist es für den Markeninhaber möglich, seine Marke zu übertragen. Hierfür ist die Vorlage beglaubigter und legalisierter Umschreibungsdokumente erforderlich. Der neue Markeninhaber ist im amtlichen Register zu vermerken.